

BEITRITTSERKLÄRUNG

Familienbeitrag / Lebensgemeinschaft 20,- €
(mit Kinder unter 18 Jahren)

Einzelbeitrag 15,-€
(mit Kindern unter 18 Jahren)

**Um altheimatlichen Volksbrauch zu fördern und zu pflegen erkläre/n ich/wir meinen/unseren
Beitritt zur
BÜRGERGEMEINDE HAIMBACH-LICHTENTAL e.V.**

Vor- und Nachname

Herr: _____

Vor- und Nachname

Frau: _____

Straße: _____

PLZ: _____ **Wohnort:** _____

Geb. Datum Mann: _____ **Geb. Datum Frau:** _____

Hochzeitsdatum: _____ **Tel.-Nr.:** _____ **Fax-Nr.:** _____

Handy: _____ **E-Mail:** _____

Kinder: (unter 18 Jahre)

1. Vor- und Nachname: _____

Geb. Datum: _____

2. Vor- und Nachname: _____

Geb. Datum: _____

3. Vor und Nachname: _____

Geb. Datum: _____

Baden-Baden, den _____ **Unterschrift:** _____

Erklärung zum Datenschutz:

Ihre oben genannten Angaben werden streng vertraulich gehandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.
Handlung nach der EU Datenschutz-Grundverordnung vom 25.05.2018.

Auf Wunsch, senden wir Ihnen die Vereinssatzung der Bürgergemeinde Haimbach Lichtental e.V. per Post oder E-Mail zu!.

BÜRGERGEMEINDE HAIMBACH-LICHTENTAL e.V.

Ermächtigung zum Einzug des Jahresbeitrages für die Bürgergemeinde Haimbach Lichtental e.V.

Kontoinhaber:

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Hiermit ermächtige ich die Bürgergemeinde Haimbach Lichtental e.V. widerruflich meinen jährlich zu zahlenden Beitrag bei meiner

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto keine erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Erklärung zum Datenschutz:

Ihre oben gemachten Angaben werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.

Handlung nach EU Datenschutz-Grundverordnung vom 25.05.2018



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten im Verein gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der

Erste Vorsitzende

Hans-Peter Jörger

Finkenweg 45

76547 Sinzheim

0176 21690488

info@haimbach-lichtental.de

Zweiter Vorsitzende

Tommy Schindler

Beuerner Str. 12

76534 Baden-Baden

07221 70857

info@haimbach-lichtental.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist aufgrund der vorliegenden Konstellation nicht erforderlich:

- Weniger als 10 Personen sind mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt.
- Der Verein nimmt keine Verarbeitungen vor, die einer Datenschutzfolgenabschätzung unterliegen.
- Die Kerntätigkeit des Vereins ist nicht die Verarbeitung von Daten.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Bürgergemeinde Haimbach verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Hochzeitsdatum, die Namen minderjähriger Kinder und das Eintrittsdatum fest gespeichert. Im Zuge der Kontaktpflege wird auch die Angabe von Telefonnummer, Mobilfunknummer und Mailadresse gespeichert, sofern diese vom Mitglied angegeben wurde. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.haimbach-lichtental.de und auf sozialen Medien veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.
- Zum Versenden von Informationen der Bürgergemeinde Haimbach werden

Emails an die Mitglieder versendet. Diese könnten unter Umständen auch Werbung enthalten. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

Die Bürgergemeinde Haimbach e.V. übermittelt keine Mitgliedsdaten weiter.

6. Drittlandstransfer

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden nicht im Rahmen einer Cloud-Mitgliederverwaltung gespeichert.

7. Speicherdauer

- Die für die Daten der Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Hochzeitsdatum, Name der minderjährigen Kinder und Eintrittsdatum) werden 1 Jahr nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindungen, Lastschriften, Buchungen) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Grundlage für die Mitgliedschaft ist die Beitrittserklärung und die damit erfolgte Speicherung gemäß Punkt 3.